

Top:
------

## Beschlussvorlage Bippen BIP/032/2023

### Strategie zum Breitbandausbau im Landkreis Osnabrück ("graue Flecken") - Öffentlich-rechtliche Vereinbarung zur Beauftragung des Landkreises Osnabrück

Datum	Gremium	Zuständigkeit
21.06.2023	Verwaltungsausschuss	Vorberatung
05.07.2023	Gemeinderat Bippen	Entscheidung
21.06.2023	Verwaltungsausschuss Ja 3	

1. Die Mitgliedsgemeinde der Samtgemeinde Fürstenau, die Gemeinde Bippen, überträgt komplett die Aufgabe des flächendeckenden Ausbau der sog. „Grauen Flecken“ auf Basis der „Gigabit-Richtlinie 2.0“ des Bundes auf den Landkreis Osnabrück (II. Ausbauphase). Der kommunale Eigenanteil an den Ausbaukosten wird dabei vom Landkreis Osnabrück durch die allgemeinen Deckungsmittel getragen.
2. Der Bürgermeister wird ermächtigt, die Öffentlich-rechtliche Vereinbarung für die Gigabitförderung (Gigabit-Richtlinie 2.0 „Graue Flecken“) in der vorliegenden Fassung zu unterzeichnen (Anlage 1).
3. Für die abschließende Regelung zum Ausbaus der sog. „Weißen Flecken“ (I. Ausbauphase) und die vollständige Kostenübernahme des kommunalen Ko-Finanzierungsanteils durch den Landkreis Osnabrück wird die anliegende Ergänzungsvereinbarung zur Öffentlich-rechtlichen Vereinbarung „Weiße Flecken“ beschlossen (Anlage 2). Der Bürgermeister wird ermächtigt, die Ergänzungsvereinbarung zur Öffentlich-rechtlichen Vereinbarung „Weiße Flecken“ zu unterzeichnen.
4. Der Ausbau in der Gemeinde Bippen erfolgt nur, wenn die Förderquote der Bundes- und Landesförderung zusammen mindestens 75% beträgt. Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass davon auszugehen ist, dass die Antragstellung für alle Kommunen vor dem Hintergrund der Rahmenbedingungen der Bundes- und Landesförderung über drei bis fünf Antragsjahre (2023 bis 2027) erfolgen wird.

(Tolsdorf)  
Bürgermeister

### Anlagen